



Merkblatt Sozialgeheimniss

Die Aqua-Kita erhält im Rahmen ihrer pädagogischen Arbeit viele Einblicke in die Person und Familie der aufgenommen Kinder. Beim Erheben, Verarbeiten und Nutzen dieser Kinder- und Familiendaten hat sie das Sozialgeheimnis zu wahren (§ 35 SGB I *) und die einschlägigen Sozialdatenschutz-Bestimmungen zu beachten.

In diesem rechtlichen Rahmen sind auch Eltern mit eingebunden, wenn sie

- ▶ ihr Kind in der Eingewöhnungsphase in der Aqua-Kita begleiten,
- ▶ das Aqua-Kita-Team bei der Arbeit mit den Kindern unterstützen (Mitfahren bei Ausflügen / Mitarbeit bei Projekten / regelmäßige bzw. unregelmäßig Mitarbeit im Betreuungsdienst) oder
- ▶ die Aqua-Kita für einen oder mehrere Tage besuchen (= Hospitation).

Mitarbeitende Eltern sind verpflichtet, im Außenverhältnis Verschwiegenheit zu wahren über jene Daten, die sie über andere Kinder und deren Familien bei den genannten Tätigkeiten in der Aqua-Kita erfahren durch

- ▶ Gespräche z.B. mit den Kindern,
- ▶ eigene Beobachtungen und Eindrücke oder
- ▶ Einblicke in Kinderlisten der Aqua-Kita, die sie bei Mitarbeit im Betreuungsdienst erhalten.

Diese Pflicht zur Verschwiegenheit gilt auch für Betriebs- und Geschäftsdaten, die die Aqua-Kita und den Träger betreffen.

Die Eltern verhalten sich ordnungswidrig, wenn sie ihre Verschwiegenheitspflicht verletzen. Der Träger behält sich in diesen Fällen vor, die weitere Elternmitarbeit aufzukündigen.

Hiermit verpflichte ich mich, gegenüber Außenstehenden Verschwiegenheit zu wahren über

- (1) alle Sozialdaten, die mir im Rahmen der Mitarbeit in der Aqua-Kita über andere Kinder und deren Familien bekannt geworden sind,
- (2) alle nicht offenkundigen Betriebs- und Geschäftsdaten, die ich über die Aqua-Kita und ihren Träger erfahren habe.

Vorname / Nachname der Mutter

Vorname / Nachname des Vaters

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

AQUA-KITA